

„Hygieneschutzkonzept Allgemein“

Kreuzreiterprozession 2021

Wittichenau / Ralbitz

Vorwort

Das Kreuzreiten, umgangssprachlich auch Osterreiten genannt, ist ein religiöses Brauchtum in der katholischen Lausitz und wird seit mehr als 480 Jahren ununterbrochen, bis auf das letzte Jahr, am Ostersonntag durchgeführt. Die ältesten schriftlichen Dokumente bis dato bezeugen, dass sich Reiterprozessionen aus Wittichenau und Ralbitz im Jahre 1541 zum ersten Mal gegenseitig am Ostersonntag besuchten und die Botschaft der Auferstehung Jesu-Christi verkündeten. Zuvor verkündigten Kreuzreiter aus unserer Wittichenauer Pfarrgemeinde die frohe Botschaft nach Hoyerswerda. Demzufolge kann man davon ausgehen, dass es die Kreuzreiterprozession wesentlich länger gibt, als es überliefert ist.

Die Auferstehung Jesu ist nicht nur eine überlieferte Textpassage sondern vielmehr ein Glaube, ein tiefsinniger **Glaube an das Leben nach dem Tod**. Gerade in der jetzigen Zeit ist es für uns Katholiken, speziell für uns Kreuzreiter als Botschafter der Auferstehung Jesu Christi, wichtig, unseren Glauben auch leben zu dürfen.

Mit dem zu Grabe tragen Jesu Christi am Karfreitag und der Auferstehung des Herrn am Ostersonntag, ist **Ostern das Hochfest der katholischen Kirche** und muss dementsprechend „feierlich“ gestaltet werden.

Es ist für uns sehr wichtig, dass eine Kreuzreiterprozession in diesem Jahr stattfinden darf. Wir als Kreuzreiter werden alles Erdenkliche dafür tun, das nachfolgende Konzept umzusetzen und uns selbstverständlich an Regeln und Vorschriften der Behörden halten.

1. Allgemeines

1.1. Alle Teilnehmer, Helfer und Unterstützer der Osterprozessionen sowie alle Einwohner sind angehalten zu jeder Zeit die Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung zu beachten und einzuhalten.

1.2. Jeder Reiter und Helfer der Kreuzreiterprozession hat dieses Hygienekonzept zu lesen und zu beachten.

1.3. Jeder Reiter – sobald er vom Pferd absteigt und den bestimmten Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht einhalten kann – muss sich Mund und Nase mit einer Maske bedecken, soweit die Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung nichts anderes vorsehen. Es ist nicht gestattet, mit Mund -Nasebedeckung hörbar zu beten oder zu singen.

2. Vorbereitung auf Ostern

2.1. Am Ostersonntag reiten Männer, festlich gekleidet, auf Pferden singend und betend in die Nachbarkirchgemeinde um die Auferstehung Jesu-Christi zu verkünden. Da in der Stadt Wittichenau sowie auch auf den Pfarrdörfern der Gemeinde Wittichenau, die private Haltung von Pferden nicht mehr so verbreitet ist, sind die Teilnehmer der Kreuzreiterprozession gezwungen, sich die Tiere aus entfernteren Gegenden zu besorgen. Daher ist es von essenzieller Bedeutung, dass sich Reiter im Jahr 2021 (nach einjähriger Pause) wieder, ggf. deutschlandweit, Pferde für die Osterprozessionen besorgen dürfen. Die Nutztiere werden per Pferdetransport in den Tagen vor Ostern in die jeweiligen privaten Ställe gebracht, wo sie auf den Ostersonntag vorbereitet werden.

2.2. Im Anhang „Hygieneschutzkonzept Stall“ ist von jedem Reiter anzugeben aus welcher Region (PLZ) ein Pferd geholt oder gebracht wird, um vorab einschätzen zu können, ob dies ein aktuelles Risikogebiet ist und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Pferdetransporte finden unter Beachtung der Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung statt.

2.3. Soweit die Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung nichts anderes vorsehen, besteht für alle Pferdetransporture und deren Helfer zu jeder Zeit und überall Maskenpflicht, wenn sie den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht einhalten können.

2.4. Für jeden Pferdestall, in dem fremde Pferde untergebracht werden, wird von den dortigen Reitern das „Hygienekonzept Stall“ (Anlage) verpflichtend und vor Ort ausgehängt. Im Hygienekonzept wird ein Stallverantwortlicher benannt, der die Umsetzung des Konzeptes im Stall überwacht. Weiterhin bekommt jeder Stall eine eigene Stallnummer, anhand der sehr einfach nachvollzogen werden kann, mit welchen anderen Reitern der jeweilige Reiter Kontakt hatte. Diese Stallnummer ist bei einer Nachverfolgung ein ausschlaggebender Punkt. Sie findet weiterhin Verwendung in der Kirche zu den Gottesdiensten (Punkt 3.2.), sowie auch im Prozessionszug am Ostersonntag (Punkt 4.1.).

2.5. Alle Kreuz- bzw. Osterreiter, Helfer und Hofbesitzer haben zu jeder Zeit die Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung auf den Gehöften, sowie in den Pferdeställen einzuhalten. Dies beinhaltet insbesondere, dass auf allen Höfen und in allen Pferdeställen die Maskenpflicht gilt, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, soweit die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung nichts anderes vorgibt. Verantwortlich für die Umsetzung der Hygieneschutzverordnung in oben genannten sind die Reiter und jeweiligen Stallverantwortlichen gemäß Anlage Hygieneschutzkonzept Stall. Jeder Reiter hat die Kenntnisnahme und Einhaltungspflichtung des „Hygienekonzept Stall“ persönlich per Unterschrift zu bestätigen.

2.6. Der Antransport von Pferden ist gestaffelt in der Karwoche vom 30.03.2021 bis 04.04.2021 durchzuführen. Verantwortlich für die Koordination sind die jeweiligen Stallverantwortlichen vor Ort.

2.7. Übernachtungen von Pferdebesitzern und/oder Transporteuren sowie deren Helfern in Gastfamilien haben zu unterbleiben.

2.8. Der Abtransport der Pferde ist ebenfalls gestaffelt zwischen dem 04.04.2021 bis 08.04.2021 durchzuführen. Verantwortlich für die Koordination sind die jeweiligen Stallverantwortlichen vor Ort.

3. Gemeinschaftsgottesdienst der Kreuzreiter am Ostersonntag

3.1. Der Ostersonntag beginnt traditionell mit einem Gemeinschaftsgottesdienst aller Kreuzreiter der Wittichenauer Prozession um 05:00 Uhr in der Pfarrkirche Wittichenau. Da es dieses Jahr nicht möglich ist, mit allen Reitern zugleich einen Gottesdienst abzuhalten, werden zwei Gottesdienste durchgeführt.

- Gottesdienst 1: 05:00 – 05:50 Uhr für 150 Reiter
- Gottesdienst 2: 06:00 – 06:50 Uhr für 150 Reiter

Der Zugang zu den Gottesdiensten wird per **Eintrittskarte reglementiert** und kontrolliert, so dass sichergestellt wird, dass sich maximal 150 Personen innerhalb der Pfarrkirche befinden.

Diese Gottesdienste sind ausschließlich für Kreuzreiter geöffnet. Andere Gemeindemitglieder oder Personen erhalten keinen Zutritt.

3.2. Damit so wenig wie möglich Kontakt zwischen den einzelnen Reitern stattfinden kann, wird es in den Gottesdiensten eine Sitzordnung geben. Die vergebene **Stallnummer** wird wiederum bei der Sitzordnung in der Kirche berücksichtigt. Jede Stallnummer bekommt eine eigene Bankreihe zugewiesen. Somit ist eine eventuelle Nachverfolgung gegeben und leicht umzusetzen, da immer dieselben Personen im Stall sowie in der Kirche Kontakt hatten.

3.3. Die Türen sind während des Gottesdienstes offen zu halten, damit eine Durchlüftung gewährleistet wird.

3.4. In der Pfarrkirche sind darüberhinaus zu den Gottesdiensten die gültigen Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung zu beachten und einzuhalten.

4. Strecke der Kreuzreiterprozession von Wittichenau nach Ralbitz und zurück

4.1. Die Reiter reihen sich stallweise zur Prozession auf. Sobald sich die Reiter zum Prozessionszug aufgestellt haben, läuft ein Helfer den Prozessionszug ab und nimmt die Reihenfolge der Stallnummern auf. Somit ist bei einer eventuellen Nachverfolgung einfach herauszufinden, wer sich in der näheren Umgebung des Reiters innerhalb der Prozession befunden hat.

4.2. Die traditionelle Strecke der Wittichenauer (und auch Ralbitzer, in umgekehrter Richtung) Kreuzreiterprozession führt von Wittichenau aus auf den Hauptverbindungsstraßen über Hoske, Kotten, Cunnewitz nach Ralbitz. Die Rücktour führt traditionell von Ralbitz über Cunnewitz, Schönau, Sollschwitz und Saalau zurück nach Wittichenau.

Innerhalb der durch die Prozession einbezogenen Ortschaften wird die Strecke zwecks Vermeidung von Kontaktmöglichkeiten und -zeiten auf ein Mindestmaß beschränkt. Außer in

Ralbitz und Wittichenau wird auf das bisher übliche Umreiten der jeweiligen Kirchen verzichtet (siehe hierzu die Punkte 4.2 - 4.9.)

Die Absicherung der Strecke, auch außerhalb der Ortschaften, obliegt wie üblich den zuständigen Ordnungsbehörden sowie der Polizei. Eine Abstimmung findet zwischen der Prozessionsleitung und der Polizeidienststelle Hoyerswerda, wie üblich, in Eigenregie statt.

4.3. Die Reiter der Wittichenauer Prozession sammeln sich zu Pferde traditionell ab ca. 8:30 Uhr in Wittichenau. Die Reiter aus den der Kirchgemeinde Mariä Himmelfahrt angehörenden Pfarrdörfern kommen auf ihren bekannten Routen nach Wittichenau geritten, wo sie sich in den großen Wittichenauer Reiterzug einordnen. Dieses Jahr wird die Abtrittzeit wegen der Corona-Pandemie geändert. Die neue Abtrittzeit wird nirgends öffentlich publik gemacht, um keine Besucher anzulocken. Zudem wird die Strecke in Wittichenau etwas eingekürzt. Die sonst zum Sammeln und Aussegnen zu reitenden drei Runden um die Kirche werden auf zwei reduziert.

4.4. Die zureitende Strecke um die Pfarrkirche der Stadt Wittichenau ist ausreichend groß um Personenansammlungen zu vermeiden. Die Strecke ist mit der Stadtverwaltung Wittichenau abgesprochen und kann gemeinsam mit den zuständigen Behörden und gern auch mit dem Gesundheitsamt besichtigt und abgenommen werden. In der Stadt Wittichenau führt der Prozessionsweg von der Pfarrkirche aus über die Geschwister-Scholl Straße auf den Markt, über die Hoyerswerdaer Straße, Töpferstraße, Mühlgasse, Geschwister-Scholl Straße, Kirchstraße wieder zur Pfarrkirche zurück.

Somit ist der Weg sehr weit gefasst, damit Menschenansammlungen vermieden werden können und so viel Einwohner wie möglich, von Zuhause aus den Fenstern, die Prozession anschauen und mitbeten können.

4.5. Von Wittichenau aus führt die Kreuzreiterprozession wie gewohnt (siehe Punkt 4.2.) in die Nachbarkirchgemeinde nach Ralbitz.

4.6. In Ralbitz umreitet die Prozession die Kirche auf weitläufig um die Kirche herumführenden Straßen. Die Anzahl der Umrundungen der Kirche wird wegen der Corona-Pandemie zum Eintritt auf zwei (traditionell werden drei zum Eintritt in Ralbitz geritten) reduziert. Danach folgt ein Abschlussgebet auf dem Pferd. Anschließend begibt sich die Prozession ein weiteres Mal um die Kirche und reitet aus Ralbitz aus. So werden die Kirchemrundungen zum Abtritt aus Ralbitz um zwei Runden reduziert und die Strecke demnach von üblicherweise insgesamt sechs Kirchemrundungen auf drei doch erheblich eingekürzt.

4.7. Zur traditionellen Kreuzreiterprozession der Kirchgemeinde Wittichenau gehört üblicherweise eine Pause in Gastquartieren sowie eine Andacht der Teilnehmer in der Sankt-Katharinen-Kirche Ralbitz. Zum Schutz aller und wegen der derzeitigen besonderen Lage, die der Corona-Pandemie geschuldet ist, wird in diesem Jahr auf beide jahrhundertealte Traditionen verzichtet. Somit verlässt die Wittichenauer Kreuzreiterprozession Ralbitz gleich nach dem Abschlussgebet, es werden keine Quartiere aufgesucht und es findet keine Andacht in der Kirche statt.

4.8. Eine Pause in verkürzter Form wird stattdessen unter freiem Himmel stattfinden. Sie dient der Stärkung der Pferde und Reiter, und soll 30 Minuten dauern. Insbesondere ist es erforderlich, die Pferde in dieser Zeit zu Tränken. Reiter, die vom Pferd absteigen, haben Nase und Mund mit einer Maske zu bedecken, wenn der geforderte Mindestabstand von 1,5 m zu

anderen Personen nicht eingehalten werden kann und wenn die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung nichts anderes vorgibt.

Jeweils vor und hinter der Prozession befindet sich, wie in jedem Jahr, ein Streifenwagen der Polizei, um den Weg zu sichern. Diese sperren während der Pause die Straße so ab, dass keine Besucher sondern lediglich vorab festgelegte Helfer, zum Ort der Pause gelangen können. Die Helfer erhalten einen Helferausweis, an dem klar ersichtlich ist, dass das Zugangsrecht besteht. Solch ein Ausweis wird vorab der Polizeidienststelle Hoyerswerda für ein Briefing zur Verfügung gestellt.

4.9. Das traditionelle Kinderreiten zwischen Saalau und Wittichenau ist in diesem Jahr untersagt.

4.10. Zur Rückkehr in Wittichenau – was nach ersten Berechnungen ca. zwischen 16 und 17 Uhr erwartet wird – folgt nach dem zweimaligen Umreiten der Kirche für die Reiter der Stadt Wittichenau eine Abschlussandacht zu Pferd. Die Reiter der Pfarrdörfer kehren in Ihre jeweiligen Orte zurück und halten dort eine kurze Abschlussandacht. Somit wird die Strecke vom traditionellen dreimaligen Umreiten bis zur Andacht erneut um zwei Runden gekürzt.

Nach der Abschlussandacht zu Pferd wird die Prozession aufgelöst und alle Reiter kehren in ihre Höfe zurück.

5. Schutzmaßnahmen für Helfer

5.1. Helfer, die vom Boden aus den Reitern die Kirchenfahnen überreichen und bei der Rückkehr wieder entgegennehmen, müssen Handschuhe sowie einen Mund-Nasen-Schutz tragen, sofern nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung keine anderen Regelungen vorgesehen sind. Alle Teilnehmer der Kreuzreiterprozession mit besonderen Aufgaben haben Handschuhe zu tragen. (Dies wird bereits seit Jahren praktiziert.)

5.2. Alle diejenigen, welche den Kreuz- und Osterreitern entlang der Strecke helfend zur Hand gehen und z.B. das Pferd halten, das Pferd führen oder Ähnliches, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der geforderte Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann und sofern nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung keine anderen Regelungen vorgesehen sind.

6. Schutzmaßnahmen für Einwohner

6.1. Öffentliche Aufrufe bzw. die Weitergabe von Streckenführungen und Abrittzeiten werden vermieden. Auch Veröffentlichungen von Streckenführungen und Abritt- und Ankunftszeiten in Medien wird in diesem Jahr verzichtet.

6.2. Einheimische, die in den Ortschaften entlang der Strecke der Reiterprozessionen wohnen, sollen sich auf ihren privaten Grundstücken aufhalten. Da in diesem Jahr die Abrittzeiten geändert werden, ist mit Menschenansammlungen nicht zu rechnen.

6.3. Müssen Einheimische ihre Grundstücke verlassen, haben sie selbstständig die Bestimmungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

6.4. Sind nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung keine anderen als die bisher geltenden Regelungen vorgesehen, sind entlang der Prozessionsstrecken (auch außerhalb der Ortschaften) keine Zuschauer zu erwarten.

7. Zusätzliche Schutzmaßnahmen

7.1. Dieses Hygienekonzept für die Kreuzreiterprozession 2021 in Wittichenau wird im Vorfeld mit der Leitung der Ralbitzer Reiterprozession, der Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Wittichenau, der Kirchengemeinde St. Katharina Ralbitz sowie mit der Stadt Wittichenau und der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal abgestimmt und Einvernehmen hergestellt.

Die Kreuzreiterprozession hat für die katholischen Gläubigen der Pfarrgemeinde Wittichenau einen sehr hohen Stellenwert. Daher rechnen wir mit einer hohen Kooperationsbereitschaft.

Wittichenau den, 05.03.2021

Prozessionsleiter Steffen Kobalz

Anhang

- „Hygienekonzept Stall“